

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0065/2016/IV**

Datum:  
31.03.2016

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Schaffung von Rückzugsorten für Frauen, Kinder und sexuelle Minderheiten in den größeren kommunalen Flüchtlingsunterbringungen beziehungsweise in Patrick Henry Village**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen diese Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Strukturen in Heidelberg gewährleisten für Frauen, Kinder und sexuelle Minderheiten Schutzräume/Rückzugsorte und Schutz vor Gewalt innerhalb von Familienverbänden und vor sexuellen Übergriffen. Eigene Schutzräume/Rückzugsorte aufzubauen, wie es das Land beispielsweise im Anna-Leimbach-Haus in Karlsruhe für Menschen auf der Flucht in der Erstaufnahme getan hat, ist aus Sicht der Verwaltung in Heidelberg deshalb nicht erforderlich.

## **Begründung:**

Mit Antrag Nummer 0013/2016/AN vom 02.02.2016 beantragen Grüne, Bunte Linke, Linke/Piraten und SPD

1. die Berücksichtigung von Rückzugsorten für Frauen, Kinder und sexuelle Minderheiten bei der Planung aller größeren kommunalen Flüchtlingsunterbringungen in Heidelberg.
2. dass die Stadt sich für die Einrichtung von Rückzugsorten im Registrierzentrum Patrick-Henry-Village einsetzt. Vorbild für diese Rückzugsorte könnte das Anna-Leimbach-Haus in Karlsruhe im Stadtteil Durlach sein.

Begründung:

Frauen, Kinder und sexuelle Minderheiten benötigten Orte, an denen sie unter sich sein können, zum Beispiel zum Stillen, zum Schutz vor Gewalt innerhalb von Familienverbänden, aber auch zum Schutz vor sexuellen Übergriffen. Diese Räume seien auch deswegen notwendig, da der Zugang zu den üblichen Schutzräumen, wie etwa den Frauenhäusern, rechtlich schwierig sei, vor allem, wenn die betreffenden Personen im Registrierungsverfahren sind. Gleichzeitig hätten die bestehenden Institutionen nur begrenzte Kapazitäten und seien zum Teil stark ausgelastet.

### **1. Anna-Leimbach-Haus**

Um bei der Unterbringung von Flüchtlingen besser auf individuelle Fluchtschicksale und persönliche Sondersituationen einzugehen, hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) des Regierungspräsidiums Karlsruhe im November 2015 im Anna-Leimbach-Haus in Karlsruhe-Durlach, einem ehemaligen Alten- und Pflegeheim, einen „Schutzraum“ für Menschen mit erhöhtem Bedarf an Betreuung oder Raum in der Erstaufnahme geschaffen. Hier werden Menschen untergebracht, die in den großen Flüchtlingsunterkünften nicht ausreichend betreut werden können, beispielsweise schwangere Frauen, Wöchnerinnen, Kranke oder Menschen in Lebenslagen, die aus anderen Gründen einen höheren Bedarf an Betreuung oder Platz haben. Der Kreisverband Karlsruhe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) betreibt die Einrichtung.

Allerdings soll bereits im Frühjahr 2017 mit dem Abriss der alten Gebäude begonnen werden, weil dort wieder ein Pflegeheim entstehen soll. Unklar sei zum jetzigen Zeitpunkt, was mit den Flüchtlingen passieren wird, die aktuell im Anna-Leimbach-Haus untergebracht sind. Der Schutzraum für Schwangere und schwer traumatisierte Asylbewerber solle fortgeführt werden, ein neuer Standort sei bisher aber nicht gefunden worden.

## **2. Situation in Heidelberg**

Die Unterbringung von Menschen auf der Flucht erfolgt in Heidelberg nicht in großen Flüchtlingsunterkünften wie in vielen Erstaufnahme- oder Flüchtlingseinrichtungen im Land (beispielsweise in Turnhallen oder anderen Gebäuden mit gemeinschaftlichen sanitären Anlagen), sondern in Unterkünften in Wohnungsstruktur, das heißt in 2-, 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen. In Heidelberg gibt es vor Ort außerdem Aufenthaltsräume, in denen Angebote speziell für Kinder oder Frauen gemacht werden (Handarbeiten, Lern- und Spielangebote, ...). Dies ist auch für alle neuen Standorte entsprechend geplant.

Alleinreisende Frauen beziehungsweise alleinerziehende Frauen mit Kindern werden nur gemeinsam mit anderen Frauen und Kindern und nicht gemischtgeschlechtlich untergebracht. Frisch entbundene und stillende Mütter erhalten in aller Regel ein eigenes Zimmer, sodass Rückzugsmöglichkeiten in den eigenen vier Wänden bestehen.

Eigene Schutzräume/Rückzugsorte aufzubauen, wie es das Land beispielsweise im Anna-Leimbach-Haus in Karlsruhe für Menschen auf der Flucht in der Erstaufnahme getan hat, ist aus Sicht der Verwaltung in Heidelberg deshalb nicht erforderlich.

Auch zum Schutz vor Gewalt innerhalb von Familienverbänden oder vor sexuellen Übergriffen gibt es in Heidelberg ein umfangreiches Netz von Hilfs- und Beratungsangeboten (Frauenhaus Heidelberg / Frauen helfen Frauen e.V., Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Courage - Beratungsstelle für Frauen, Interventionsstelle für Frauen und Kinder, Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. (IFZ), Gewaltambulanz am Uniklinikum Heidelberg etc.), die auch für Menschen auf der Flucht offen stehen und in die die Sozialarbeiter/ innen des Amtes in Abstimmung mit dem Amt für Chancengleichheit bei Bedarf vermitteln.

## **3. Situation in Patrick-Henry-Village (PHV)**

Zu diesem Antrag nimmt Markus Rothfuß, in seiner Funktion als stellvertretender Leiter des Referats „Höhere Aufnahmebehörde, Sonderprojekte, Betrieb LEA / BEA“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe seit 1. März 2016 auch Leiter von PHV, wie folgt Stellung:

*„Wie bereits erwähnt stehen wir kurz davor, im Gebäude des ehemaligen „Drive-Inn“ einen Rückzugsort für Schwangere und Mütter mit Kleinkindern einzurichten. Hier ist angedacht, neben der Rückzugsmöglichkeit, auch Angebote zur Still- und Schwangerschaftsberatung sowie Informationen zur Säuglingspflege anzubieten. Die Schwangerenvorsorge wird durch Hebammen im Gebäude der Ambulanz geleistet.“*

*Die Möglichkeit, besonders schutzbedürftige Personen in gesonderten Bereichen unterzubringen, wurde ebenfalls zwischenzeitlich realisiert. So wird das ehemalige „Hotel“ ausschließlich zu diesen Zwecken genutzt. Weiterhin stehen alle anderen Landesliegenschaften (auch in Karlsruhe) für entsprechende Fälle zur Verfügung. In den Landeseinrichtungen gibt es somit ausreichend Möglichkeiten des Rückzuges und des Schutzes.“*

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 12.4.2016 wird Herr Rothfuß für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

#### **4. Initiative des Bundesministeriums**

Mit Schreiben vom 8.3.2016 teilt der Städtetag Baden-Württemberg mit, dass auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Thema Schutzräume, insbesondere für geflüchtete Frauen und Kinder, aufgegriffen und ein auf drei Säulen aufgebautes Schutzkonzept entwickelt hat.

Die Bundesregierung will damit die Länder, Kommunen und Einrichtungsträger bei der Organisation eines wirksamen Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften unterstützen und Angebote für die konkrete Umsetzung geben.

Die Maßnahmen (siehe Anlage 1) richten sich überwiegend an Erstaufnahmeeinrichtungen, vorübergehende Einrichtungen, Drehkreuze und Verteilungszentren.

Alle diese Maßnahmen haben das Ziel, die in den (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen tätigen Fachkräfte und Ehrenamtlichen mit konkreten Maßnahmen in ihrer Arbeit zu unterstützen, damit der Schutz von Kindern und Frauen gewährleistet ist.

#### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

##### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Die Strukturen in Heidelberg gewährleisten für Frauen, Kinder und sexuelle Minderheiten Schutzräume/Rückzugsorte und Schutz vor Gewalt innerhalb von Familienverbänden und vor sexuellen Übergriffen.

##### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Schutzkonzept des BMFSFJ für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften